

ZENSUS 2022: WIEDERHOLUNGSBEFRAGUNG

Aufgaben der Erhebungsstelle

Iris Görner, M.A.

Um die Qualität der im Rahmen der Haushaltebefragung des Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahl zu sichern, wurde ergänzend gemäß § 22 ZensG 2022 eine repräsentative Wiederholungsbefragung (WDH) durchgeführt, bei der circa 4% der bereits befragten Haushalte anhand eines verkürzten Fragenkatalogs erneut Auskunft gaben. Realisiert wurde die Befragung der circa 90 000 für die Wiederholungsbefragung in Bayern ausgewählten Personen durch 367 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.

Zur bayernweit zentralen Organisation der Wiederholungsbefragung wurde eine Erhebungsstelle im Bayerischen Landesamt für Statistik eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren verantwortlich für die Gewinnung von Erhebungsbeauftragten, deren Schulung, diverse vorbereitende Tätigkeiten sowie für die Verteilung der zu befragenden Erhebungsbezirke. Im Zeitraum der Feldphase zählten zudem die Betreuung der Erhebungsbeauftragten und der zu befragenden Personen sowie die Erfassung der übermittelten Daten innerhalb der zensuspezifischen Fachanwendung zu den primären Aufgaben der Erhebungsstelle.

Iris Görner, M.A.

Iris Görner absolvierte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ein Bachelorstudium in Pädagogik und Soziologie sowie ein Masterstudium mit dem Schwerpunkt Organisationspädagogik. Seit Mai

2022 arbeitet sie im Sachgebiet „Zensus“ des Bayerischen Landesamts für Statistik als Sachbearbeiterin und hatte von Oktober 2022 bis Juni 2023 zusätzlich die Teamleitung bei der Wiederholungsbefragung des Zensus 2022 inne.

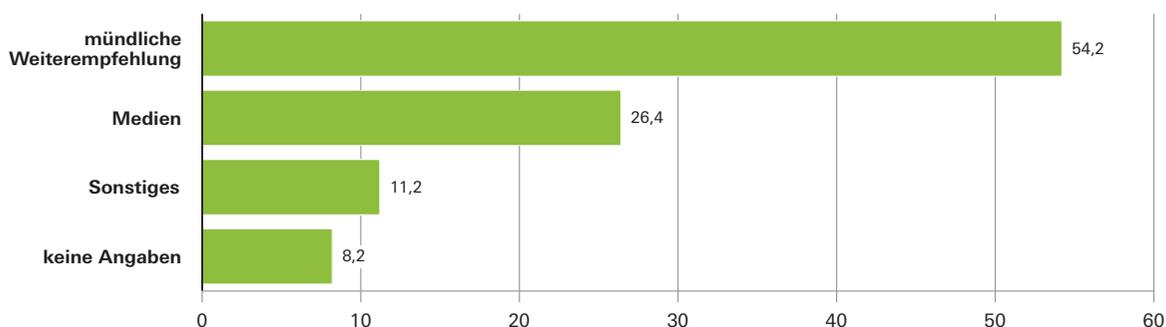
Werbemaßnahmen

Die Bevölkerung des Freistaats Bayern wurde mithilfe verschiedener Werbemaßnahmen auf die Möglichkeit, sich als Erhebungsbeauftragte an der Wiederholungsbefragung des Zensus 2022 zu beteiligen, aufmerksam gemacht. So wurden im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik Plakate angebracht, Radiospots geschaltet sowie Pressemitteilungen und Zeitungsannoncen herausgegeben. Ferner stellten sich mündliche Weiterempfehlungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erhebungsstellen der Haushaltebefragung beispielsweise im Rahmen der Schulungen sowie von Seiten aktiver und ehemaliger Erhebungsbeauftragter im privaten Umfeld als äußerst ergiebige Rekrutierungsquellen heraus.

Bewerbungsablauf und vorbereitende Tätigkeiten

Über ein Online-Bewerbungsformular konnten interessierte Personen ihre Kontaktdaten und zusätzliche relevante Informationen, wie Geburtsdatum, Beruf oder auch Sprachkenntnisse an die Erhebungsstelle WDH übermitteln. Diese wurden anschließend als Grundlage für ein telefonisches Kurzinterview genutzt. Darin wurden offene Fragen geklärt, zum Beispiel die Erfüllung wichtiger Voraussetzungen, wie Volljährigkeit und dass die interessierten Personen keiner Tätigkeit in sensiblen Bereichen (Einwohnermeldeämter, Sozialämter, Polizei etc.) nachkommen. Anschließend wurden die potentiellen Erhebungsbeauftragten für die verpflichtende Schulung eingeteilt.

Abb. 1

Informationskanäle über die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Wiederholungsbefragung des Zensus 2022 in Bayern
 in Prozent




Die Stammdaten wurden zudem innerhalb der zensuspezifischen Fachanwendung hinterlegt. Dieses System, welches in einer besonders geschützten Umgebung lag, diente der Unterstützung der Organisation der Erhebungsstelle während der Vorbereitung und Durchführung der Wiederholungsbefragung sowie bei den abschließenden Arbeiten. Darüber hinaus erfolgte dort auch die Erfassung der übermittelten Befragungsdaten.

Als primäres Erhebungsinstrument wurden personalisierte mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Diese wurden im Anschluss an die Erfassung der Daten der interessierten Personen über ein Online-Portal des Dienstleisters Telekom Deutschland bestellt. Mit Hilfe der innerhalb der Fachanwendung generierten Erhebungsbeauftragtennummer wurden die Tablets sowie die dazugehörigen Passwortbriefe personalisiert und im weiteren Verlauf postalisch an die Erhebungsstelle Wiederholungsbefragung (WDH) gesendet.

Schulung der Erhebungsbeauftragten

Die für die Ausübung der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte verpflichtenden Schulungen fanden ab Anfang Mai 2022 in allen sechs bayerischen Regierungsbezirken statt. Insgesamt wurden 22 Schulungen in zwei unterschiedlichen Formaten angeboten. Zwei Drittel der Schulungen fanden in Präsenz an zehn verschiedenen Orten statt, wobei die erlaubte Anzahl an Teilnehmenden aufgrund der Corona-Maßnahmen stark begrenzt war. Ein Drittel der Schulungen wurde als Online-Veranstaltung über das Video-Konferenz-Tool WebEx angeboten.

Tab. 1 Erhebungsbeauftragtenschulungen nach bayerischen Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Anzahl der Schulungen
Oberbayern	4
Niederbayern	1
Oberpfalz	1
Oberfranken	2
Mittelfranken	4
Unterfranken	2
Schwaben	1
Online	7
Gesamt	22

Für die werktags stattfindenden Schulungen war eine durchschnittliche Dauer von fünf Stunden veranschlagt worden. Für die spätere Tätigkeit wurden den Erhebungsbeauftragten hier die Ziele und rechtlichen Grundlagen des Zensus 2022 sowie das Vorgehen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Befragungen vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Verschwiegenheitspflicht, dem Rückspielverbot und dem Datenschutz sowie möglichen strafrechtlichen Konsequenzen. Mithilfe praktischer Übungen wurde der korrekte Umgang mit dem mobilen Endgerät sowie die Erfassung der Begehungs- und Befragungsergebnisse trainiert, um einen möglichst reibungslosen Einsatz der Geräte während der Erhebung zu gewährleisten.

Am Ende der Schulung unterzeichneten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bestellungs- und Verpflichtungsunterlagen, mit denen sie sich zur Einhaltung der rechtlichen Grundlagen und zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben verpflichteten, sowie eine Überlassungsvereinbarung für das mobile Endgerät. Zudem erhielten sie die Erhebungsunterlagen und -materialien inklusive des Erhebungsbeauftragtenausweises sowie die nötigen Dokumente für die spätere Vergütung der Tätigkeit und Rückerstattung der Auslagen. Im Falle der Teilnahme an einer Online-Schulung erfolgte die Bestellung und Verpflichtung zum Erhebungsbeauftragten sowie der Versand von Unterlagen und Materialien im Vorfeld. Die unterschriebenen Dokumente wurden der Erhebungsstelle WDH postalisch zugesendet.

Verteilung der Erhebungsbezirke

Im Anschluss an die Schulungen waren die über 20 000 Erhebungsbezirke der Wiederholungsbefragung auf die jeweils bestellten und verpflichteten Erhebungsbeauftragten aufzuteilen. Dies erfolgte in fünf Verteilungsrunden. Zur Durchführung des Prozesses wurde ein Verteilungstool eingesetzt, welches unter Nutzung von CSV-Dateien mit den Geokordinaten des jeweiligen Wohnorts, den Stammdaten und den Erhebungsbeauftragtennummern der bestellten und verpflichteten Personen sowie den notwendigen Informationen über die Erhebungsbezirke individuelle Zuweisungslisten erstellte. Dabei wurde berücksichtigt, dass jede Person pro Verteilungsrunde nicht mehr als 250 zu Befragende im Umkreis von maximal 50 km um den angegebenen Wohnsitz zugeteilt bekommen sollte. Die so entstandenen Zuweisungsdateien wurden anschließend auf die jeweiligen mobilen Endgeräte überspielt. Sobald dies erfolgt war, konnten die zu befragenden Anschriften auf den Geräten eingesehen werden.

Realisiert wurde die Befragung der circa 90 000 für die Wiederholungsbefragung in Bayern ausgewählten Personen durch 367 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.



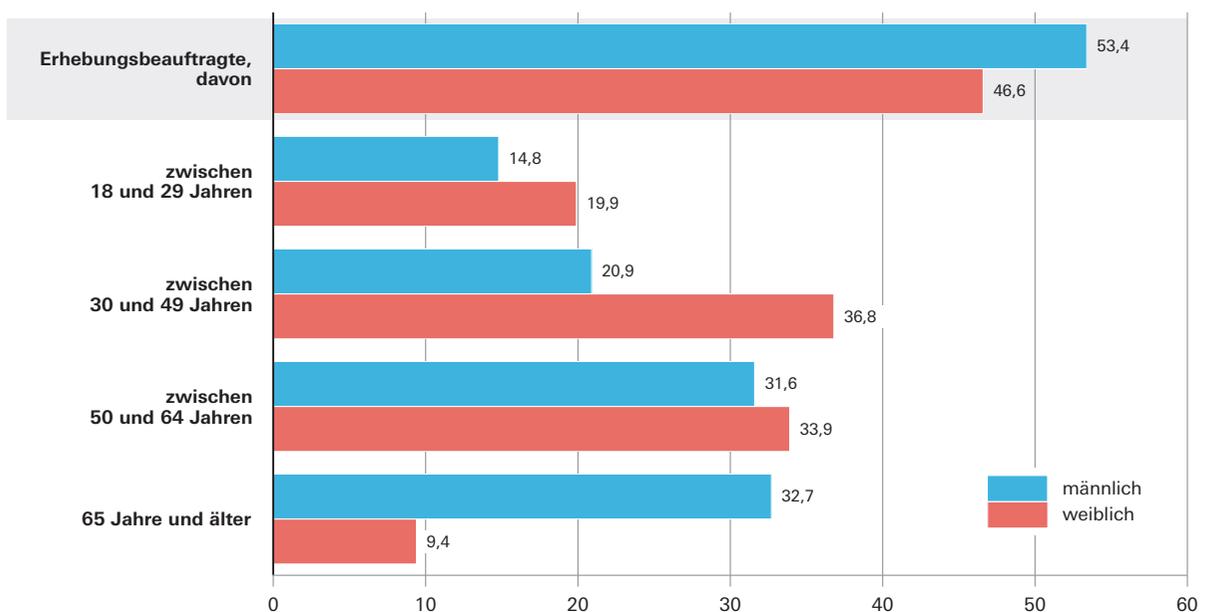
Die Erhebungsbeauftragten der WDH: Demografische Merkmale

Die Gruppe der Erhebungsbeauftragten der Wiederholungsbefragung des Zensus 2022 bestand zu 53,4% aus Männern und zu 46,6% aus Frauen. Mit Blick auf die Altersstruktur der Personen zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Erhebungsbeauftragten über 50 Jahre alt waren, während nur gut jede oder jeder Sechste unter 30 Jahre alt war.

Zudem waren insgesamt 57,5% der Erhebungsbeauftragten erwerbstätig. 27,5% befanden sich in Rente oder Pension beziehungsweise im Vorruhestand oder der passiven Phase der Altersteilzeit. Bei 9,5% der Erhebungsbeauftragten handelte es sich um Personen, die sich noch in akademischer oder beruflicher Ausbildung befanden.

Abb. 2

Geschlechter- und Alterszusammensetzung der Erhebungsbeauftragten der Wiederholungsbefragung des Zensus 2022 in Prozent



Durchführung¹

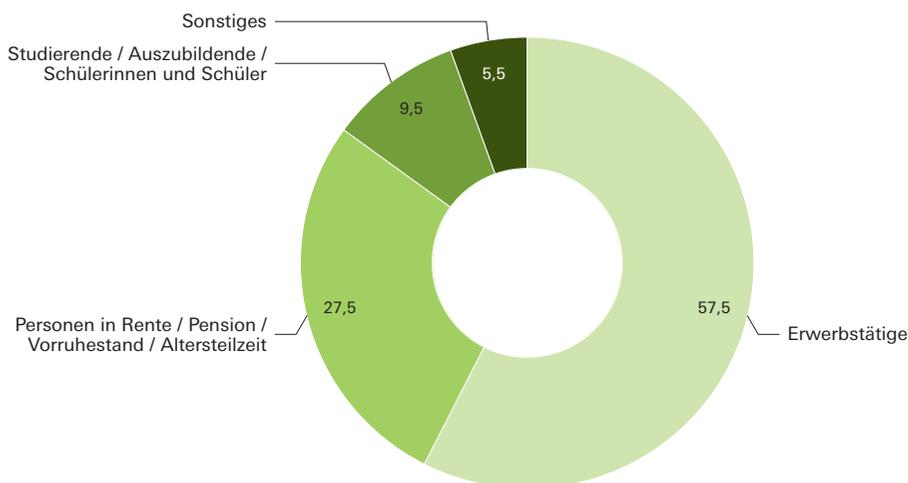
Die Erhebungsbeauftragten konnten, sobald die Adressen auf den mobilen Endgeräten sichtbar waren, mit ihrer Aufgabe beginnen. Im Rahmen der Sichtung der ihnen zugewiesenen Erhebungsbezirke planten diese selbstständig eine effiziente Route für die Begehung, welche dazu diente, die Begebenheiten vor Ort mit den Angaben auf dem digitalen Mantelbogen zu vergleichen. Die tatsächlichen Umstände wurden währenddessen in der auf den mobilen Endgeräten installierten Zensus-App, welche digitale Versionen der Mantel-, Haushalts- und Personenfragebögen der jeweils zu befragenden Adressen zur Verfügung stellte, entsprechend dokumentiert. Zusätzlich wurden an den Adressen die Namen von Klingelschildern oder Briefkästen notiert, welche im Anschluss zur Terminplanung und Beschriftung der postalisch

zu versendenden Erstkündigungsschreiben, denen auch ein Informationsflyer und eine rechtliche Unterrichtung beilagen, genutzt wurden. Im Rahmen der Planung war zu beachten, dass die Termine circa zwei Wochen in der Zukunft liegen sollten. Auch waren Sonn- und Feiertage sowie eine angemessene Uhrzeit zu berücksichtigen. Die zu befragenden Personen hatten ferner die Möglichkeit, telefonisch Kontakt zu den Erhebungsbeauftragten aufzunehmen, um Termine zu verschieben.

¹ Einen detaillierteren Einblick in die Arbeit der Erhebungsbeauftragten liefert das Interview mit Frau Julia Nietzer in diesem Heft.

Abb. 3

Erwerbstätigkeit der Erhebungsbeauftragten der Wiederholungsbefragung des Zensus 2022 in Prozent



Zum angekündigten Termin suchten die Erhebungsbeauftragten die zu befragenden Haushalte auf, wiesen sich mittels ihres Erhebungsbeauftragtenausweises aus und versicherten sich, dass die zu befragenden Personen die der Erstankündigung beiliegende Unter richtung erhalten und gelesen hatten. Anschließend wurde das Interview vorrangig persönlich anhand des verkürzten Fragenkatalogs durchgeführt und die Ergebnisse wurden auf den mobilen Endgeräten erfasst. Die Befragten hatten darüber hinaus die Möglichkeit, sich einen Papierfragebogen oder Zugangsdaten für den Online-Fragebogen aushändigen zu lassen, um so ihrer Auskunftspflicht nachzukommen. Zudem konnten die Fragen stellvertretend für abwesende Haushaltsmitglieder beantwortet werden. Aus IT-Sicherheits- und Datenschutzgründen wurden die Befragungsergebnisse direkt nach der Erfassung aller zu befragenden Personen eines Haushalts an die Erhebungsstelle WDH übermittelt.

Trat der Fall ein, dass keine zu befragende Person vor Ort angetroffen werden konnte, wurde dies ebenfalls in der Zensus-App festgehalten. Ein ausgefülltes Zweitankündigungsschreiben durfte anschließend direkt in den Briefkasten eingeworfen werden. Auch zum zweiten Termin suchten die Erhebungsbeauftragten den entsprechenden Haushalt für ein persönliches Interview auf. Trafen sie erneut niemanden an, wurde dies im digitalen Haushaltsbogen vermerkt und der Haushalt an die Erhebungsstelle WDH übermittelt, welche ein Anschreiben mit Online-Zugangsdaten verschickte.

Betreuung der Erhebungsbeauftragten und der Befragten

Während der Feldphase der Wiederholungsbefragung lag ein Schwerpunkt der Arbeiten in der Erhebungsstelle WDH auf der Betreuung der Erhebungsbeauftragten und der zu befragenden Personen. Hierfür kamen primär zwei Hotlines zum Einsatz, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Fragen zur Wiederholungsbefragung beantworteten und den Erhebungsbeauftragten bei Problemen unter anderem mit den mobilen Endgeräten oder den Erhebungsbefunden behilflich waren.

Der telefonische Service wurde ferner durch zwei schriftliche Kommunikationskanäle ergänzt. So konnten sich auskunftspflichtige Bürgerinnen und Bürger bei Fragen per E-Mail an ein Funktionspostfach wenden. Ein solches stand auch für die Erhebungsbeauftragten zur Verfügung, wobei hier aufgrund des Datenschutzes nur allgemeine Fragen organisatorischer Natur gestellt werden durften. Auch die Erhebungsstelle WDH nutzte das Funktionspostfach für Erhebungsbeauftragte primär um Sammelmails zu versenden, mit denen beispielsweise auf mehrfach aufgetretene Schwierigkeiten, die Übermittlung neuer Erhebungsbezirke und das Ende der Erhebungsphase aufmerksam gemacht wurde.

Darüber hinaus hatten die Erhebungsbeauftragten die Möglichkeit, eine unter Einbezug datenschutzrechtlicher Vorgaben programmierte Chatanwendung (Teamwire-App) auf ihrem mobilen Endgerät zur Kommunikation mit der Erhebungsstelle WDH zu nutzen.



Adina Sanchez/propellimages.com / stock.adobe.com

Mahnverfahren

Weiterhin zählte der postalische Versand von Hinweis- beziehungsweise Erinnerungs- und Mahnschreiben inklusive Zugangsdaten mit Zugangsnummer und Aktivierungscode für Online-Fragebögen an säumige Personen oder Haushalte während des Befragungszeitraums zu den Tätigkeiten der Erhebungsstelle WDH. Der Versand eines solchen Schreibens erfolgte, wenn Personen oder Haushalte auch beim zweiten Termin nicht angetroffen wurden oder die Auskunft verweigerten. Auch wenn Papierfragebögen oder Online-Zugangsdaten übergeben wurden, aber keine Dateneingänge registriert werden konnten, wurde ein entsprechendes Schreiben versendet. Um das Mahnverfahren anzustoßen, war es im Vorfeld nötig, die von den Erhebungsbeauftragten übermittelten Dateneingänge in die zensuspezifische Fachanwendung einzupflegen. Diese generierte im Anschluss Versandexportdateien, welche Adressen, Mahnstufen und Übermittlungsfristen sowie die entsprechenden personalisierten Online-Zugangsdaten zur Weiterverarbeitung enthielten.

Datenerfassung

Der Erfassung der von den Erhebungsbeauftragten übermittelten Daten gingen zwei Arbeitsschritte voraus. Zum einen musste eine Zuordnung der Adressen zu den jeweils zuständigen Erhebungsbeauftragten innerhalb der zensuspezifischen Fachanwendung erfolgen. Dafür wurden pro Runde Zuweisungsdateien genutzt, die den Prozess automatisierten. Zum anderen waren die über das Mobilfunknetz übermittelten Befragungsergebnisse mithilfe eines Downloadtools abzurufen. Anschließend konnten die Informationen in die Maske der zensuspezifischen Fachanwendung übertragen werden. Waren letztlich alle zu befragenden Personen eines Erhebungsbezirks vollständig erfasst, wurde dieser abgeschlossen und zur weiteren Verarbeitung freigegeben.

Abschließende Aufgaben

Im Rahmen der versicherten postalischen Rückgabe der Erhebungsunterlagen und -materialien inklusive des mobilen Endgeräts und des Ausweises sendeten die Erhebungsbeauftragten auch die für die Rückerstattung von Auslagen und Auszahlung der Aufwandsentschädigung notwendigen Dokumente an die Erhebungsstelle WDH. Nach sorgfältiger Kontrolle der eingegangenen Unterlagen und Materialien auf Vollständigkeit und mögliche Schäden an den mobilen Endgeräten sowie der Prüfung der Fahrtennachweisblätter, Portobelege und Abrechnungsbögen auf Konsistenz und Richtigkeit wurde die Auszahlung des ermittelten Betrages durch die Erhebungsstelle WDH veranlasst. ■